

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-Zahnversicherung (BZVKa 2025) gültig ab 26.03.2026

Übersicht:

1. **Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Beitragsdynamik**
6. **Definitionen**
7. **Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**

1 **Versicherbare Katzen, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Katzen**

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 **Erstattungshöhe**

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-Zahnversicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge.

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten weitere Unterlagen, wie zum Beispiel Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder tierärztliche Gutachten verlangen.

Die Untersuchungs-, Heilbehandlungs- und Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss vorzugsweise auf Deutsch oder im Falle eines Auslandsaufenthaltes auf Englisch ausgestellt sein, den Namen bzw. die Mikrochipnummer Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann mit Zustimmung des behandelnden Tierarztes unter Vorlage einer Abtretungserklärung eine direkte Abrechnung mit dem Tierarzt unter Berücksichtigung der versicherten Kosten veranlasst werden.

Adresse
Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a. G.
Veerßer Straße 65 / 67
29525 Uelzen

Kontaktdaten
Tel. 0581 8070-0
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand
Imke Brammer-Rahlfs (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.), Joachim Unger
Aufsichtsratsvorsitzende:
Susanne Treiber

Identifikationsdaten
Amtsgericht Lüneburg HRB 120469
UST-IdNr.: DE 116 681 647
W-IdNr.: DE116681647-00001
StNr.: 47 207 00011
StNr. beim BZSt: 809/V90809020562

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

1.5 Wartezeiten

- Wartezeit für Unfälle: 5 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen): 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.
- Bei Bestehen einer Vorversicherung für die versicherte Katze entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen, sofern der Versicherungsschutz nahtlos ineinander übergeht.

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen, die aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung durchgeführt werden.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie,

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop (ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten).

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze

- wiederherzustellen,
- zu verbessern

oder

- eine Verschlechterung zu verhindern.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen, die kausal im Zusammenhang mit einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stehen, für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten),
- Labor- und bildgebende Diagnostik,
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen inkl. Ergänzungs-, Diätfuttermittel und Vitaminpräparaten bei stationärer Unterbringung.

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen

Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:

- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen;
- Zahnsteinentfernung sowie Zahnpolitur;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

3 Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Folgen von Kiefer- oder Zahnerkrankungen und Unfällen bzw. deren Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer versicherten Katze wegen einer Kiefer- oder Zahnerkrankung oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Alle Behandlungen, die nicht aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung durchgeführt werden, auch wenn diese zeitgleich anfallen bzw. erfolgen oder aufgrund einer Kiefer- oder Zahnerkrankung entstehen;
- Prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation oder Behandlung, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation oder Behandlung und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen Ihrer versicherten Katze, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Pflegemittel (z. B. Zahnpasta, Zahnbürsten, Kauartikel für Zähne, ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation, ...) sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer medizinisch notwendigen Operation oder einer direkten Folge eines Unfalls steht;
- Euthanasie Ihrer versicherten Katze, außer bei unheilbaren Kiefer- oder Zahnerkrankungen oder Unfall, der eine Kiefer- oder Zahnschädigung nach sich zieht;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4 Geltungsbereich

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine versicherte Leistungserbringung kann auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalts Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages aufgrund des Alters

Der Tarifbeitrag für Ihre versicherte Katze wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungsbeginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter der Katze sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab der ersten Hauptfälligkeit des Vertrages eine jährliche Beitragsanpassung von 9% als vereinbart. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

6 Definitionen

6.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden, die dazu geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie
- Laboruntersuchungen

6.2 Erkrankung

Eine Erkrankung ist die Störung der normalen körperlichen Funktionen, die mit wahrnehmbaren Symptomen oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens einhergeht.

6.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen,
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern.

6.4 Kiefer- oder Zahnerkrankung

Eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze an den Zähnen oder am Kiefer.

6.5 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihrer versicherten Katze aufgrund einer Gesundheitsschädigung und/oder Operation wegen einer medizinisch notwendigen Kiefer- oder Zahnbehandlung oder infolge eines Unfalls, der eine Kiefer- oder Zahnschädigung nach sich zieht. Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer Kiefer- oder Zahnoperation
- die Nachbehandlung nach einer Kiefer- oder Zahnoperation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

6.6 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

6.7 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive stationärer Unterbringung, dortiger Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Kiefer- oder Zahnoperation. Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen,
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern

6.8 Therapeutische Maßnahmen

Therapeutische Maßnahmen sind alle Behandlungsformen zur Heilung oder Linderung von Symptomen, Erkrankungen oder Verletzungen, um die körperlichen Funktionen zu verbessern oder zu erhalten.

6.9 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung des Kiefers oder der Zähne nach sich zieht.

6.10 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Zahn- oder Kieferoperation. Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchungen zum Zustand Ihrer versicherten Katze,
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen- oder Laboruntersuchungen.

6.11 Vorsorge

Vorsorge umfasst alle medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen zur Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten oder Funktionsstörungen. Hierzu zählen z. B. Impfungen oder Entwurmungen und andere vergleichbare präventive Maßnahmen, die nicht aufgrund einer bestehenden Erkrankung durchgeführt werden.

7 Merkmale zur Berechnung von Beiträgen

7.1 Zahlungsperiode und Zahlungsart

Die Beiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsperiode (ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, ein Jahr) und der vereinbarten Zahlungsart (Zahlung durch Lastschrift oder Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens, z. B. durch Überweisung).

7.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt und wird im Versicherungsschein ausgewiesen.

7.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese pro Versicherungsjahr und ist im Versicherungsschein ausgewiesen.

7.4 Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung

Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung sind die Rasse, das Lebensalter und das Geschlecht Ihrer Katze.